

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 19.01.2023 Version: 2012A

Seite 1 von 7

Da dieses Produkt keine Gefahrstoffe mit CAS-Nr. enthält, ist es nicht sicherheitsdatenblattspflichtig. Trotzdem stellen wir Ihnen hiermit die von Sicherheitsdatenblättern gewohnten Informationen zur Verfügung.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen: Pötschke Gurkendünger flüssig 4,5+1+8
Pötschke Tomatendünger flüssig 4,5+0+8
Pötschke Kräuter- und Gemüsedünger 4,5+6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4, D-27243 Beckeln
Alfons Beckmann

Telefon : +49-042 44/9274-0

Telefax : +49-042 44/9274-11

Email-Adresse : info@beckhorn.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft : Giftnotruf Berlin 030/19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemische Einstufung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VO (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Information : Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechenden nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 19.01.2023 Version: 2012A

Seite 2 von 7

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung : Düngemittel
organische Rohstoffe

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen
Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt : Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken : Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung der Symptome

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt werden
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Nach Arbeitsende Gesicht und Hände waschen

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 19.01.2023 Version: 2012A

Seite 3 von 7

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Biologisch abbaubares Produkt. Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Verschüttetes Produkt sollte aufgenommen und in einen sauberen, beschrifteten Behälter umgefüllt werden. Verschüttetes Produkt kann bei schwacher Verunreinigung zu Düngezwecken in der Landwirtschaft oder im Gartenbau verwendet werden, stark verunreinigtes Produkt ist der Abfallentsorgung zuzuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Allgemeine Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht Brand fördernd und nicht explosionsgefährlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Das Produkt vor extremen Minustemperaturen und vor dem Auslaufen schützen. Ansonsten sind keine besonderen Vorkehrungen notwendig.

Zusammenlagerungshinweise und – verbote : Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (LGK) : Lagerklasse 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

Lagerstabilität : Trocken, unbegrenzt haltbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweis : Die technischen Produktinformationen dieses Produktes beachten

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten bekannt.

DNEL : keine Daten verfügbar

PNEC : keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Zu überwachende Parameter : Keine besonderen Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Aggregatzustand : Flüssig

Form : Zähflüssigkeit

Farbe : Braun

Geruch : Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert im Lieferzustand : ca. 7 (bei 20 °C)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Schüttdichte : ca. 1,30 g/cm³

Wasserlöslichkeit : wasserlöslich

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 19.01.2023 Version: 2012A

Seite 5 von 7

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonderen Anforderungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Stickoxide (NO_x).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Haut- und Augen-Reizung : Leichte Reizung der Haut, der Augen und der Schleimhäute durch Kontakt mit Produktstäuben bei empfindlichen Personen möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht bekannt

Weitere Hinweise : Allgemeine Hygienevorschriften sind zu beachten. Das Produkt enthält keine Stoffe, die nach EG-Recht als gesundheitsgefährdend eingestuft sind.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine toxische Wirkung der löslichen Stoffe bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Das Produkt ist in Wasser teilweise löslich und deshalb in Wasser und Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Anreicherung ist deshalb nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 19.01.2023 Version: 2012A

Seite 6 von 7

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Düngemittel
Empfehlung : Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste sind gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackung : Gereinigte Verpackung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport

ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Seeschifftransport

ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/74 und gemäß IBC-Code

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16

SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.
